

17. *bittet* den Generalsekretär, den Wirtschafts- und Sozialrat, die Regionalkommissionen, die zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche Foren, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die in Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen und die Erklärung über den zehnten Jahrestag des Weltgipfels für soziale Entwicklung³⁶ weiter in ihre Arbeitsprogramme zu integrieren und ihnen Vorrang einzuräumen, weiter aktiv an ihrer Weiterverfolgung mitzuwirken und die Erfüllung dieser Verpflichtungen und Zusagen zu überwachen;

18. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf der genannten Tagung einen Bericht über diese Frage vorzulegen.

RESOLUTION 60/131

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/501, Ziff. 27)³⁸.

60/131. Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte: Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und in Bekräftigung der Verpflichtungen, die in den maßgeblichen Menschenrechtsübereinkünften enthalten sind, namentlich in dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau³⁹ und in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes⁴⁰,

³⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Bangladesch, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Guinea, Indonesien, Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Libysch-Arabische Dschamahirija, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Myanmar, Namibia, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Sambia, San Marino, Schweden, Senegal, Serbien und Montenegro, Sierra Leone, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

³⁹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1249, Nr. 20378. Deutsche Übersetzung: dBGBl. 1985 II S. 647; LGBl. 1996 Nr. 164; öBGBl. Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

⁴⁰ Ebd., Vol. 1577, Nr. 27531. Deutsche Übersetzung: dBGBl. 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBl. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

sowie unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, insbesondere Resolution 37/52 vom 3. Dezember 1982, mit der sie das Weltaktionsprogramm für Behinderte⁴¹ verabschiedete, Resolution 48/96 vom 20. Dezember 1993, mit der sie die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte verabschiedete, und Resolution 58/132 vom 22. Dezember 2003 sowie die einschlägigen Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats und seiner Fachkommissionen,

ferner unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴² und das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴³, die von den Staats- und Regierungschefs am 8. September 2000 beziehungsweise am 16. September 2005 verabschiedet wurden, betonend, dass der volle Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen gefördert und geschützt werden muss, und anerkennend, wie wichtig es ist, die Behindertenperspektive in die Umsetzung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen einzubinden, um die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, zu erreichen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den Initiativen und Maßnahmen, die die Regierungen zur Durchführung des Weltaktionsprogramms, der Rahmenbestimmungen und der einschlägigen Resolutionen ergriffen haben, die sich insbesondere mit der Schaffung einer behindertengerechten Umwelt und Informations- und Kommunikationstechnologien, der Gesundheit, der Bildung und sozialen Diensten, der Beschäftigung und dem dauerhaften Erwerb des Lebensunterhalts befassen, einschließlich der Tätigkeit zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Organisationen auf diesem Gebiet, und in denen das nachdrückliche Eintreten für die Herstellung der Chancengleichheit, für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie für die Förderung und den Schutz des vollen Genusses aller Menschenrechte durch Menschen mit Behinderungen, einschließlich im Kontext der Entwicklung, zum Ausdruck kommt,

in Bekräftigung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen sowie ihrer jeweiligen Anschlussüberprüfungen,

feststellend, dass der von der Zweiten Weltversammlung über das Altern verabschiedete Internationale Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002⁴⁴ das Thema "Ältere Menschen mit Behinderungen" als konkretes grundsatzpolitisches Anliegen betrachtet,

die Fortschritte *begrüßend*, die der Ad-hoc-Ausschuss über ein umfassendes und integratives Internationales Über-

⁴¹ A/37/351/Add.1 und Corr.1, Anhang, Abschn. VIII, Empfehlung I (IV).

⁴² Siehe Resolution 55/2.

⁴³ Siehe Resolution 60/1.

⁴⁴ *Report of the Second World Assembly on Ageing, Madrid, 8-12 April 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.IV.4), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/altern/ac197-9.pdf>.

einkommen über den Schutz und die Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen bei der Ausarbeitung des Übereinkommensentwurfs erzielt hat,

in Anerkennung der ergänzenden Beiträge aller bestehenden internationalen Rahmenpläne zu Behindertenfragen,

sich der Tatsache *bewusst*, dass es weltweit mindestens 600 Millionen Menschen mit Behinderungen gibt, von denen rund 80 Prozent in Entwicklungsländern leben,

in Anerkennung der wichtigen Rolle des Weltaktionsprogramms bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele,

aner kennend, dass die Verwirklichung der Zielsetzung des Weltaktionsprogramms gleichbedeutend ist mit wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, umfangreicheren Dienstleistungen für die Gesamtbevölkerung im humanitären Bereich, der Umverteilung von Ressourcen und Einkommen und einer Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die nichtstaatliche Organisationen, insbesondere Behindertenorganisationen, bei der Förderung und dem Schutz des vollen Genusses aller Menschenrechte durch Menschen mit Behinderungen übernehmen, und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von ihrer Tätigkeit zur Förderung der Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens über die Rechte behinderter Menschen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den wichtigen Beiträgen der regionalen zwischenstaatlichen Organisationen und der Regionalkommissionen der Vereinten Nationen zur Sensibilisierung und zum Aufbau von Kapazitäten für die uneingeschränkte Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie von den Ergebnissen der internationalen Konferenzen betreffend Menschen mit Behinderungen,

ingedenk dessen, dass alle Mitgliedstaaten, Organisationen der Vereinten Nationen, regionalen zwischenstaatlichen Organisationen und Regionalkommissionen der Vereinten Nationen wirksame Politiken und Strategien beschließen und durchführen müssen, um die Rechte und die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen zu fördern,

in dem Bewusstsein, wie wichtig die behindertengerechte Gestaltung sowohl der physischen Umwelt als auch der Informations- und Kommunikationsmittel ist, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss ihrer Menschenrechte und die aktive Mitwirkung an der Entwicklung der Gesellschaft zu ermöglichen,

erneut erklärend, dass die Technologie, insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologien, neue Möglichkeiten bietet, um eine behindertengerechtere Umwelt und verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und ihre volle und wirksame Teilhabe und Gleichstellung zu erleichtern, in dieser Hinsicht betonend, wie wichtig die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern beim Technologietransfer sowie die technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Verbreitung geeigneter behinderungsbezogener

Technologien und Fachkenntnisse ist, und unter Begrüßung der Initiativen der Vereinten Nationen und der Beiträge regionaler Gruppen zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien als Mittel zur Erreichung des universellen Ziels einer Gesellschaft für alle,

aner kennend, wie wichtig aktuelle und zuverlässige Daten zu behindertengerechter Thematik, Programmplanung und Evaluierung sind und dass die praktischen statistischen Methoden zur Erfassung und Kompilierung von Daten über die Behindertenpopulation weiterentwickelt werden müssen, sowie die Initiativen verschiedener Organisationen der Vereinten Nationen und regionaler Gruppen auf dem Gebiet der Erfassung behindertenbezogener Daten und Informationen begrüßend,

sowie aner kennend, dass die bessere Einbindung der Behindertenperspektive in die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Entwicklung und der technischen Zusammenarbeit eine Herausforderung darstellt, die es zu bewältigen gilt,

ferner aner kennend, dass die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen weltweit verbessert werden muss, indem das Bewusstsein und die Aufgeschlossenheit für Behindertenfragen erhöht sowie dafür gesorgt wird, dass Menschen mit Behinderungen in den vollen Genuss aller Menschenrechte kommen und dass Entwicklungsprogramme ihnen ebenfalls zugute kommen,

in der Erkenntnis, dass die große Mehrheit der Menschen mit Behinderungen nach wie vor von den Früchten der Entwicklung ausgeschlossen ist und dass ihnen die volle und gleichberechtigte Anerkennung ihrer Menschenrechte und deren Genuss verwehrt bleibt und dass deshalb bei der Ausarbeitung nationaler und internationaler Entwicklungsstrategien besonders darauf zu achten ist, wie sich Armut auf die Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderungen, insbesondere in ländlichen Gebieten, auswirkt,

mit dem Ausdruck ihrer ernsten Besorgnis darüber, dass in Situationen bewaffneter Konflikte die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen nach wie vor in besonders verheerender Weise beeinträchtigt werden,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte⁴⁵, einschließlich seiner Empfehlungen, die Behindertenperspektive durchgängig in die internationalen und nationalen Entwicklungsrahmenpläne der Vereinten Nationen einzubinden und die effektiven Synergien bei der Überwachung der Umsetzung der bestehenden internationalen Rahmenpläne für Behindertenfragen zu prüfen;

2. *begrüßt* die Tätigkeit der Sonderberichterstatterin der Kommission für soziale Entwicklung über Behindertenfragen, durch die dafür gesorgt werden soll, dass Menschen mit Behinderungen in den vollen Genuss aller Menschenrechte kommen und ihre Chancengleichheit hergestellt wird, und ermutigt

⁴⁵ A/60/290.

sie, ihre Arbeit vor dem Hintergrund des Weltaktionsprogramms⁴¹ fortzusetzen;

3. *fordert die Regierungen auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um über die Verabschiedung nationaler Pläne für Menschen mit Behinderungen hinaus weitere Fortschritte zu erzielen, unter anderem durch die Schaffung oder Verstärkung von Abmachungen für die Förderung von Behindertenthemen und die Sensibilisierung hierfür sowie die Zuweisung ausreichender Mittel für die volle Durchführung der bestehenden Pläne und Initiativen, und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die nationalen Bemühungen durch internationale Zusammenarbeit zu unterstützen;

4. *fordert die Regierungen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen nachdrücklich auf*, wirksame Maßnahmen zu fördern, wie sie im Weltaktionsprogramm beschrieben wurden, mit dem Ziel, Behinderungen zu verhüten und für Menschen mit Behinderungen unter Achtung ihrer Würde und Integrität geeignete Habilitations- und Rehabilitationsdienste bereitzustellen;

5. *ermutigt die Regierungen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und gegebenenfalls den Privatsektor, die Behindertenperspektive auch weiterhin durch konkrete Maßnahmen durchgängig in den Entwicklungsprozess zu integrieren und die Durchführung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und der in Bezug auf Menschen mit Behinderungen vereinbarten internationalen Normen, insbesondere der Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte, zu fördern und für eine weitere Verbesserung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu sorgen;*

6. *ermutigt die Regierungen, ihre Unterstützung für nichtstaatliche Organisationen und andere Gruppen, einschließlich Behindertenorganisationen, die zur Durchführung des Weltaktionsprogramms beitragen, weiterzuführen und zu verstärken;*

7. *ermutigt die Regierungen außerdem, Menschen mit Behinderungen in die Ausarbeitung von Strategien und Plänen einzubeziehen, insbesondere soweit diese für sie von Belang sind;*

8. *fordert die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die Entwicklungsorganisationen und -fonds, die zuständigen Menschenrechtsvertragsorgane und die Regionalkommissionen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen, nachdrücklich auf*, die Behindertenperspektive, soweit angebracht, in ihre Tätigkeit zu integrieren und bei der Herbeiführung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen sowie bei der Förderung des vollen Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen auch weiterhin eng mit der Sekretariats-Abteilung Sozialpolitik und Entwicklung zusammenzuarbeiten, so auch durch Tätigkeiten auf Feldebene;

9. *betont*, wie wichtig es ist, die Daten und Statistiken über Menschen mit Behinderungen unter Einhaltung der innerstaatlichen Datenschutzvorschriften zu verbessern, sodass

sie auf internationaler und innerstaatlicher Ebene für die Zwecke der Politikgestaltung, -planung und -evaluierung aus der Behindertenperspektive vergleichbar sind, fordert die Regierungen in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, mit der Statistikabteilung des Sekretariats bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung globaler Statistiken und Indikatoren über Behinderung zusammenzuarbeiten, und legt ihnen nahe, beim Aufbau einzelstaatlicher Kapazitäten für nationale Datenerhebungssysteme die technische Hilfe der Abteilung in Anspruch zu nehmen;

10. *fordert die Regierungen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen nachdrücklich auf*, Menschen mit Behinderungen aus marginalisierten Gesellschaftsgruppen, die für mehrfache, sich überschneidende oder besonders schwerwiegende Diskriminierungsformen anfällig sein können, besonderen Schutz zu gewähren und dabei den Schwerpunkt auf ihre Eingliederung in die Gesellschaft und den Schutz und die Förderung ihres vollen Genusses aller Menschenrechte zu legen;

11. *fordert die Regierungen nachdrücklich auf*, bei allen Maßnahmen zur Durchführung bestehender Menschenrechtsverträge, deren Vertragspartei sie sind, sowie bei allen Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele der Lage von Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen;

12. *bittet die Mitgliedstaaten und die Beobachter, auch weiterhin aktiv und konstruktiv in dem Ad-hoc-Ausschuss über ein umfassendes und integratives Internationales Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen mitzuwirken, damit der Wortlaut des Übereinkommens bald im Entwurf vorliegt und der Generalversammlung mit Vorrang zur Annahme unterbreitet werden kann;*

13. *legt den Regierungen, den zwischenstaatlichen Organisationen, den zuständigen nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor nahe, den Freiwilligen Behindertenfonds der Vereinten Nationen auch künftig zu unterstützen, damit er verstärkt katalytische und innovative Maßnahmen zur vollen Durchführung des Weltaktionsprogramms und der Rahmenbestimmungen, einschließlich der Arbeit der Sonderberichterstatteerin, und die Tätigkeiten für den Aufbau nationaler Kapazitäten unterstützen kann, unter besonderer Berücksichtigung der in dieser Resolution benannten Maßnahmen-schwerpunkte;*

14. *ersucht den Generalsekretär, auch künftig die Initiativen zu unterstützen, die von den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen sowie von den regionalen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen unternommen werden, um das Weltaktionsprogramm weiter durchzuführen, einschließlich der Förderung des vollen Genusses aller Menschenrechte durch Menschen mit Behinderungen und ihrer Nichtdiskriminierung, und auch die Bemühungen um die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit, als Nutznießer wie auch als Entscheidungsträger, weiter zu unterstützen;*

15. *dankt* dem Generalsekretär für seine Bemühungen, den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vereinten Nationen zu verbessern, und fordert ihn nachdrücklich auf, die Pläne für die Schaffung einer hindernisfreien Umwelt weiter durchzuführen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die globale Durchführung des Weltaktionsprogramms vorzulegen, unter Beachtung aller zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele unternommenen Anstrengungen, und in diesen Bericht auch mögliche Optionen zur Erhöhung der Komplementarität und der Synergien bei der Durchführung des Weltaktionsprogramms und anderer Mechanismen und Instrumente der Vereinten Nationen für Behindertenfragen aufzunehmen, unter Berücksichtigung der Stärken und Hauptelemente des Weltaktionsprogramms sowie seiner wichtigen Rolle bei der Bereitstellung grundsatzpolitischer Leitlinien für die Staaten.

RESOLUTION 60/132

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/501, Ziff. 27)⁴⁶.

60/132. Die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/90 vom 16. Dezember 1992, 49/155 vom 23. Dezember 1994, 51/58 vom 12. Dezember 1996, 54/123 vom 17. Dezember 1999, 56/114 vom 19. Dezember 2001 und 58/131 vom 22. Dezember 2003 betreffend die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung,

in Anerkennung dessen, dass die Genossenschaften in ihren verschiedenen Formen die breitestmögliche Mitwirkung aller Menschen, namentlich auch von Frauen, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung fördern und zu einem wichtigen Faktor dieser Entwicklung werden,

sowie in Anerkennung des wichtigen Beitrags und der möglichen Rolle aller Formen von Genossenschaften bei der Weiterverfolgung des Weltgipfels für soziale Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz, der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und ihrer Überprüfungen, des Welternährungsgipfels, der Zweiten Weltversammlung über das Altern, der Interna-

tionalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁴⁷;

2. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Mitgliedstaaten auf die Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung einer stärkeren Mitwirkung der Genossenschaften an der Armutsbekämpfung, insbesondere an der Konzeption, Umsetzung und Überwachung von Strategiedokumenten zur Armutsbekämpfung, sofern solche vorhanden sind;

3. *legt den Regierungen nahe*, die rechtlichen und verwaltungstechnischen Bestimmungen und Anforderungen, die die Tätigkeit von Genossenschaften regeln, gegebenenfalls weiter zu prüfen, mit dem Ziel, das Wachstum und die Bestandfähigkeit von Genossenschaften in einem raschem Wandel unterworfenen sozioökonomischen Umfeld zu stärken, die Kontakte von Genossenschaften zu armen Menschen, insbesondere in ländlichen Gebieten oder im Agrarsektor, auszuweiten und zu vertiefen, und die Mitwirkung von Frauen und benachteiligten Gruppen in Genossenschaften sektorübergreifend zu fördern;

4. *fordert* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen und die Sonderorganisationen *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen der Rolle und dem Beitrag der Genossenschaften zur Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz, der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und ihrer Überprüfungen, des Welternährungsgipfels, der Zweiten Weltversammlung über das Altern, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und des Weltgipfels 2005 entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen, indem sie unter anderem

a) die Möglichkeiten und den Beitrag der Genossenschaften im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der sozialen Entwicklung, insbesondere der Beseitigung der Armut, der Schaffung von produktiven Erwerbsmöglichkeiten mit dem Ziel der Vollbeschäftigung und der Förderung der sozialen Integration, in vollem Umfang nutzen und erschließen;

b) die Einrichtung und den Aufbau von Genossenschaften unterstützen und erleichtern, indem sie unter anderem Maßnahmen ergreifen, die es Menschen, die in Armut leben oder schwächeren Gesellschaftsgruppen angehören, ermöglichen, freiwillig an der Schaffung und dem Aufbau von Genossenschaften mitzuwirken;

c) geeignete Maßnahmen ergreifen, um ein unterstützendes und förderliches Umfeld für den Aufbau von Genossenschaften zu schaffen, so etwa durch den Aufbau einer wirkungsvollen Partnerschaft zwischen Regierungen und der Genossenschaftsbewegung, unter anderem über gemeinsame

⁴⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Antigua und Barbuda, Bangladesch, Benin, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Guinea, Indien, Indonesien, Jamaika, Kamerun, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Kongo, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mexiko, Mongolei, Myanmar, Nepal, Panama, Philippinen, Schweiz, Senegal, Südafrika, Sudan, Thailand, Timor-Leste und Tunesien.

⁴⁷ A/60/138.